

Gebührentarif

für die

Einwohnergemeinde Leuzigen



Gestützt auf Artikel 51 des Gebührenreglementes der Gemeinde Leuzigen vom 7. Dezember 1995, erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif :

1. Aufwandgebühr I	Fr.	50.00 pro Stunde
2. Aufwandgebühr II	Fr.	100.00 pro Stunde
3. Fotokopien (durch Verwaltungspersonal)	Fr.	0.20 pro Seite
Zusatzkosten für Massensendungen:		
- Falten / Schneiden (A4-A5) ab 100 Blatt	Fr.	5.00 pro 100 Blatt
- Kopieraufwand	Fr.	5.00 pro 100 Blatt
4. Auto - Spesen	Fr.	0.65 pro km

Bei einem Aufwand von weniger, oder mehr als einer Stunde, werden die Ansätze der Aufwandgebühr I und II jeweils auf die effektive Arbeitszeit umgerechnet. Dabei wird jeweils auf die nächste viertel Stunde aufgerundet. (Aufteilung einer Stunde in 4 Takt- und Berechnungszonen.)

Inkrafttreten

Dieser Gebührentarif tritt zusammen mit dem Gebührenreglement auf den 1. Januar 1996 in Kraft.

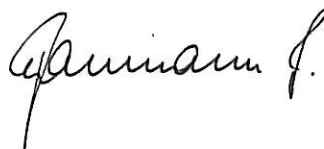
Beschluss

Vom Gemeinderat der Gemeinde Leuzigen an seiner Sitzung vom 10. Oktober 1995 beschlossen.

Der Präsident:



Der Gemeindeschreiber:




GENEHMIGT durch das Amt für
Gemeinden und Raumordnung
am: 27. 2. 96